

**LEITUNGSWASSER - Rohrsatz bis 20 Meter - LW2833.16**

In Erweiterung von Art. 8 Punkt 8.2. der dem Vertrag zugrunde liegenden AWB werden die Kosten für den Austausch eines höchstens 20 Meter langen Rohrstückes einschließlich der dafür notwendigen Nebenarbeiten ersetzt.

Werden nach einem Schadenfall Rohre mit einer Länge von mehr als 20 m eingezogen, so wird der Schaden im Verhältnis von 20 m zur tatsächlich eingezogenen Rohrlänge ersetzt.